



## Altschäden bzw. Vorschäden:

Altschäden bzw. Vorschäden sind nicht instandgesetzte Schäden am Fahrzeug, die aus vorherigen Schadenereignissen herführen.  
Vorschäden sind Schäden die Sach.- und Fachgerecht instandgesetzt wurden.

## Bagatellschäden

Bei **Bagatellschäden**, d. h. Schäden bis zu einer Schadenhöhe von ca. 700,-- Euro, gibt es eine Reihe von Urteilen, die dem Anspruchsteller nicht das Recht zubilligen, bei den sogenannten Kleinschäden einen Gutachter einzuschalten. Aber als Beweissicherung möglich um bei Streitfällen ein Beweis in hand eines Gutachtens zu haben. Diese kosten müssen aber von dem Auftraggeber übernommen werden. Liegen in der Regel bei